



## Bedienung eines Unterflurhydranten

### Öffnen:

1. Verkehrssicherung durchführen.
2. Kappendeckel und nächste Umgebung von Straßenschmutz säubern.
3. Festsitzende Deckel durch Schläge auf den Deckelrand lockern.
4. Deckel am Aushebesteg herausnehmen und seitlich drehen.
5. Klaue und Klauendeckel vom Schmutz befreien und dann erst den Klauendeckel abheben.
6. Standrohr mit geschlossenen Ventilen und nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen. Dabei nur die Griffe benutzen und nicht das Standrohroberteil und solange nach rechts drehen, bis ein fester Sitz erreicht ist.
7. Schläuche ankuppeln, Bedienungsschlüssel aufstecken.
8. Auslaufventil am Standrohr leicht öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
9. Das Hydrantenventil durch Linksdrehen mittels Bedienungsschlüssel vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag, dabei Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen.
10. Erforderliche Wasserentnahme nur durch entsprechendes Öffnen des Auslaufventils regulieren. Dabei muss das Hydrantenventil immer vollständig geöffnet bleiben.

### Schließen:

1. Das Hydrantenventil durch gleichmäßiges Rechtsdrehen mittels Bedienungsschlüssel bei laufender Entnahme vollständig schließen. Auch wenn kein Wasser mehr austritt, muss der Schließvorgang bis zu einem fühlbaren Widerstand (ca. 5 weitere Umdrehungen) weitergeführt werden.
2. Schläuche abschrauben (Abkuppeln).
3. Das Auslaufventil muss geöffnet bleiben, damit Standrohr und Mantelrohr entleeren. Entleerung des Standrohrs ca. 3 bis 5 Minuten abwarten. Eine Verschmutzung des Hydranteninneren durch auslaufendes Wasser muss vermieden werden.
4. Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen.
5. Klauendeckel einsetzen
6. Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in den gesäuberten Kappenrand verkehrssicher verschließen.
7. Verkehrssicherheit der Straße wiederherstellen

### Hinweis:

**Das Standrohr ist mit einer geeichten Messeinrichtung ausgestattet.  
Wer unberechtigt diese verändert, handelt ordnungswidrig.  
Diese Ordnungswidrigkeit werden wir gemäß § 9 der Wasserversorgungssatzung mit einem Bußgeld von bis zu (5.000,00 €) ahnden.**